

Anlage 201 „Eignungskriterien“

Vergabeverfahren: Beschaffung einer Standardsoftware zur Erstellung der KESS
Datenbank inkl. Dienstleistungen

Aktenzeichen: Z42-2025-0116

Zur Bewertung des Angebotes müssen folgende geforderten Erklärungen und Nachweise vorliegen. Bei fehlenden Erklärungen oder Nachweisen entscheidet die Vergabestelle über die Nachforderung, vgl. § 57 VgV / § 41 UVgO.

1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bieters

1.1 Spezifischer jährlicher Mindestumsatz

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit ist der Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Vertrieb und Konfiguration der angebotenen Standardsoftware sowie zugehöriger Systemservice) für die letzten drei Geschäftsjahre anzugeben.

Der geforderte bereichsspezifische Netto-Mindestumsatz für jedes Geschäftsjahr beträgt 2.300.000 EUR (netto).

Übersenden Sie bitte die ausgefüllte Anlage Eigenerklärung Umsatz, welche die jeweiligen Jahreswerte der letzten drei Geschäftsjahre vor Auftragsbekanntmachung belegt.

Im Falle von Bietergemeinschaften werden die Umsätze der jeweiligen Bieterkonstellation addiert. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft ist die Anlage Eigenerklärung Umsatz von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft für die jeweiligen Mitglieder der Bietergemeinschaft auszufüllen. Im Falle von Bieter, die andere Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe einbinden, ist der o.g. Mindestumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre vom eignungsverleihenden Unternehmen anzugeben. Übersenden Sie bitte für jedes eignungsverleihendes Unternehmen die ausgefüllte Anlage Eigenerklärung Umsatz.

Sofern Sie aus berechtigten Gründen die Unterlagen nicht beibringen können, teilen Sie diese Gründe der Vergabestelle des ITZBund mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit vor. Die Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Form einer Bewerber-/Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

Wird auf mehrere Lose geboten, müssen die Mindestumsätze kumulativ erklärt werden.

2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieters

2.1 Referenzen

2.1.1 Vergleichbare Projektreferenzen „fachliche und technische Implementierung“

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte mittels der **Vorlage Referenzen drei Referenzen** in Bezug zur gegenständlichen Leistung ein. Die Leistungsbereiche umfassen dabei folgende technischen Schwerpunkte: fachliche und technische Implementierung.

Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar.

Im Falle von Bietergemeinschaften und Bietern, die andere Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe einbinden ist im Vordruck Referenzen im Feld „Referenz des Bewerbers / Bieters“ der Leistungserbringer der Referenz, d.h. das betroffene Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. das eignungsverleihende Unternehmen, anzugeben.

Nutzen Sie die Vorlage Referenzen, soweit erforderlich, bitte mehrfach.

Zu den Referenzen sind insbesondere folgende Angaben zu machen:

- Beschreibung der ausgeführten Leistungen,
- Wert des Auftrages in Euro, bezogen auf den maßgeblichen Referenzzeitraum,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Angabe der zuständigen Kontaktstelle bei der Auftraggeberin der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten.
- Darüber hinaus gelten die folgenden Mindestanforderungen an die benannten Referenzen:
 - a) Die Referenz muss einen Auftrag eines öffentlichen Auftraggebers im Sinne von § 99 GWB umfassen;
 - b) Der Auftragsgegenstand umfasst die Einführung der angebotenen Standardsoftware;
 - c) Der Auftragsgegenstand umfasst folgende technische Schwerpunkte:
 - i. Fachliche Implementierung der angebotenen Standardsoftware umfasst mindestens:
 1. Durchführung einer kundenspezifischen fachlichen Konfiguration der angebotenen Standardsoftware
 2. Durchführung von Workshops zur Ermittlung der fachlichen Konfiguration der angebotenen Standardsoftware
 3. Erstellung eines Pflichtenheftes zur im Referenzprojekt konfigurierten Standardsoftware
 - ii. Technische Implementierung der angebotenen Standardsoftware umfasst mindestens:

1. Technisches Deployment und Einrichtung der angebotenen Standardsoftware auf den Umgebungen eines externen Betreibers
 2. Knowhow-Transfer an die Beschäftigten des externen Betreibers der angebotenen Software
- d) Die Referenz darf **nicht älter als fünf Jahre** sein (maßgeblich ist das Datum des Leistungsbeginns);
- e) Die Referenz hat eine Mindestlaufzeit von **12 Monaten**, etwaige Unterbrechungen der Leistungserbringung zählen nicht zur Mindestlaufzeit (maßgeblich ist die bis zum Datum der Auftragsbekanntmachung erreichte Laufzeit);
- f) Der innerhalb der Referenz vom Unternehmen geleistete Umfang umfasst jeweils mindestens **200 PT/Jahr**.

Sofern es sich um eine Referenz handelt, die noch nicht abgeschlossen wurde, ist der bisher erreichte Leistungsstand anzugeben. Noch nicht realisierte Leistungsstände können nicht berücksichtigt werden.

Es sind hier nur **drei Referenzen** gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Vergabestelle des ITZBund, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen.

Das ITZBund behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe der Vergabestelle des ITZBund mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Die Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Form einer Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsausschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie in jedem Fall, dass Sie bei einer Mindestanforderung an den Wert des Auftrags auch Margen angeben können (bspw. > 100.000 EUR oder zwischen 100.000 und 200.000 EUR).

2.1.2 Vergleichbare Projektreferenzen „Steuerbetrugs- und Steuerkriminalitätsbekämpfung“

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit reichen Sie bitte zudem mittels der **Vorlage Referenzen zwei Referenzen** in Bezug zur gegenständlichen Leistung „Steuerbetrugs- und Steuerkriminalitätsbekämpfung“ ein.

Stellen Sie Ihre Leistungsfähigkeit für den Auftragsgegenstand und Ihre hierfür relevanten Erfahrungen anhand der Referenzen dar.

Im Falle von Bietergemeinschaften und Bietern, die andere Unternehmen im Rahmen der Eignungsleihe einbinden ist im Vordruck Referenzen im Feld „Referenz des Bewerbers / Bieters“ der Leistungserbringer der Referenz, d.h. das betroffene Mitglied der Bietergemeinschaft bzw. das eignungsverleihende Unternehmen, anzugeben.

Nutzen Sie die Vorlage Referenzen, soweit erforderlich, bitte mehrfach.

Zu den Referenzen sind insbesondere folgende Angaben zu machen:

- Beschreibung der ausgeführten Leistungen,
- Wert des Auftrages in Euro, bezogen auf den maßgeblichen Referenzzeitraum,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Angabe der zuständigen Kontaktstelle bei der Auftraggeberin der Referenz mit Anschrift und Kontaktdaten.
- Darüber hinaus gelten die folgenden Mindestanforderungen an die benannten Referenzen:
 - a) Die Referenz muss einen Auftrag eines öffentlichen Auftraggebers im Sinne von § 99 GWB umfassen;
 - b) Der Auftragsgegenstand umfasst die Einführung der angebotenen Standardsoftware zum Einsatz in der Steuerbetrugs- und Steuerkriminalitätsbekämpfung;
 - i. Einsatz der angebotenen Standardsoftware bei der Fallbearbeitung zur Bekämpfung und Ermittlung von:
 - 1. Steuergestaltungen oder
 - 2. Steuerbetrugsdelikten oder
 - 3. Steuer-, Finanz- und Wirtschaftskriminalität
 - ii. oder Einsatz der angebotenen Standardsoftware zur föderalen oder internationalen Zusammenarbeit bei der Fallbearbeitung zur Bekämpfung von Steuerbetrug oder Steuerkriminalität
 - c) Die Referenz darf **nicht älter als fünf Jahre** sein (maßgeblich ist das Datum des Leistungsbeginns);
 - d) Die Referenz hat eine Mindestlaufzeit von **12 Monaten**, etwaige Unterbrechungen der Leistungserbringung zählen nicht zur Mindestlaufzeit (maßgeblich ist die bis zum Datum der Auftragsbekanntmachung erreichte Laufzeit);
 - e) Der innerhalb der Referenz vom Unternehmen geleistete Umfang umfasst jeweils mindestens **200 PT/Jahr**.

Sofern es sich um eine Referenz handelt, die noch nicht abgeschlossen wurde, ist der bisher erreichte Leistungsstand anzugeben. Noch nicht realisierte Leistungsstände können nicht berücksichtigt werden.

Es sind hier nur **zwei Referenzen** gefordert. Es ist Ihnen unbenommen, weitere Referenzen zu benennen. Da das Austauschen einer fehlerhaften Referenz durch eine nach Fristende nachgereichte bedingungsgemäße Referenz nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Vergabestelle des ITZBund, eine Liste von weiteren als bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen.

Das ITZBund behält sich vor, die angegebenen Referenzen zu verifizieren. Angaben, die einer Nachprüfung nicht standhalten, können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Sofern Sie aus berechtigten Geheimhaltungsgründen geforderte Angaben nicht machen können, teilen Sie diese Gründe der Vergabestelle des ITZBund mit und legen Sie einen anderen geeigneten Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor. Die Vergabestelle entscheidet sodann nach pflichtgemäßem Ermessen über die Anerkennung des Alternativnachweises. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sind, kontaktieren Sie die Vergabestelle unbedingt rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Form einer Bieterfrage. Ein Nachfordern und Beibringen eines anderen (geeigneteren) Nachweises ist nach dem Angebotsausschluss aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Bitte berücksichtigen Sie in jedem Fall, dass Sie bei einer Mindestanforderung an den Wert des Auftrags auch Margen angeben können (bspw. > 100.000 EUR oder zwischen 100.000 und 200.000 EUR).